

werden, um die Kategorienzuordnung zu ermöglichen, auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Textbedeutung erfasst wird.

Das Problem der *Repräsentativität* der Stichprobe stellt sich bei dieser Arbeit nicht, da eine Vollerhebung erfolgt.

4.2 Phase I (1957-1973)

Umfeldbeschreibung

Die erste Untersuchungsphase beginnt mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge und damit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahr 1957. Sie endet 1973, dem Jahr der ersten Erweiterung der Gemeinschaft sowie der ersten Ölkrise und damit dem Ende der nahezu (wirtschafts-)krisenfreien Nachkriegsjahre. 1957 schlossen sich Frankreich, Deutschland, Italien und die drei Beneluxstaaten zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zusammen. In Artikel 2 des Gründungsvertrags (EWGV) legten sie als Ziele die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes sowie die Annäherung der mitgliedstaatlichen Wirtschaftspolitik fest. In den ersten Jahren der Integration waren jedoch nur Fortschritte in Bezug auf das erste Ziel feststellbar, die Zollunion wurde bereits 1968, und damit zwei Jahre früher als geplant, vollendet. Auf dem Gebiet der wirtschaftspolitischen Koordinierung geschah hingegen in der Anfangszeit recht wenig. Ein wesentlicher Grund hierfür lag in der unterschiedlichen Ausrichtungen der mitgliedstaatlichen Wirtschaftspolitik, vor allem Deutschland wich unter der konservativen Adenauer- bzw. Erhard-Regierung vom interventionistischen Kurs der anderen Länder, insbesondere Frankreichs, ab. Dies änderte sich erst 1966 mit dem Eintritt der SPD in die Regierung und verfestigte sich durch den Übergang zur sozialliberalen Koalition 1969 (vgl. Gros 2002: 102). Damit war der Weg für eine gemeinschaftliche Koordinierung frei, was an der deutlich steigenden Anzahl der Vorgaben seit Mitte der 1960er Jahre festgemacht werden kann.

In der gleichen Zeit erlebte der Integrationsprozess unter dem Stichwort ›Politik des leeren Stuhls‹ seine erste Krise: Ab dem Jahr 1966 wären laut EWGV in bestimmten Sachgebieten Ratsentscheidungen mit qualifizierter Mehrheit möglich geworden. Um dies zu verhindern, blieb Frankreich vom 1. Juli 1965 an den Sitzungen der EWG-Gremien fern, bis mit dem Luxemburger Kompromiss im Januar 1966 jedem Land bei gemeinschaftlichen Entscheidungen, die seine vitalen Interessen betreffen, ein Veto eingeräumt wurde (vgl. Weidenfeld 2006: 21). Ein weiteres wichtiges Ereignis im Integrationsprozess war die in den Fusionsver-

trägen festgelegte Verschmelzung von EGKS, Euratom und EWG, durch die 1967 die Europäische Gemeinschaft gegründet wurde. Dies schlug sich jedoch nur in einer Zusammenlegung der Entscheidungsorgane, nicht in konkreten Politikänderungen nieder. Nach der Vollendung der Zollunion beschlossen die Staats- und Regierungschefs im Jahr 1969 die Einführung einer Wirtschafts- und Währungsunion innerhalb der nächsten zehn Jahre (vgl. Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs 1969: Ziff. 2 und 8). Integrationspolitisch ist schließlich die erste Erweiterungsrunde von Bedeutung: 1973 traten – nachdem der Widerspruch De Gaulles gegen den britischen Beitritt von seinem Nachfolger Pompidou nicht aufrechterhalten wurde (vgl. Ménudier 2002: 133) – Großbritannien, Irland und Dänemark bei (vgl. Weidenfeld 2006: 22). Dies hatte eine stärkere Heterogenisierung der wirtschaftspolitischen Ansichten und Entwicklungsstände der Gemeinschaft zur Folge. Dänemark und Großbritannien waren überdies erklärte Gegner weiterer Supranationalisierung (vgl. Ziltener 1999: 118).

Was die wirtschaftliche Situation angeht, so war die gesamte erste Phase geprägt von sehr hohen Wachstumsraten (durchschnittlich 5,3 %, vgl. 71/107/EWG: 8) sowie geringer Arbeitslosigkeit, in einigen Ländern und Sektoren herrschte sogar Arbeitskräftemangel. Die Arbeitslosenquote lag im gesamten Zeitraum nur knapp über 2 % (vgl. Europäische Kommission 1993: 200). Leichte Wachstumsabschwächungen gab es 1961/62, 1966/67 sowie zu Beginn der 1970er Jahre (vgl. Europäische Kommission 1993: 207). Zu einem Problem entwickelte sich in dieser Phase die Inflation: Hatte sie in den 1960ern zwischen 2,6 % in Luxemburg und 4,2 % in den Niederlanden gelegen (vgl. 71/107/EWG: 15), so stieg sie zum Ende der Untersuchungsphase deutlich an und lag 1973 bei durchschnittlich 8,3 % (zwischen 6 % in Luxemburg und 12,1 % in Italien) (vgl. 76/916/EWG: 18). Die erste tiefe Rezession der Nachkriegszeit wurde von der Ölkrise 1973 ausgelöst. Diese Krise traf die Gemeinschaft in einer Zeit zunehmender internationaler Instabilität, die mit der Aufkündigung der Goldkonvertibilität des US-Dollars durch Nixon 1971 und damit dem Ende von Bretton-Woods begonnen hatte (vgl. Ziltener 1999: 121). Die Auswirkungen dieser Krise zeigten sich hauptsächlich in der zweiten Untersuchungsphase.